### **Landesbibliothek Oldenburg**

### **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 281-287

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

### Anlage 281.

#### Anrze Unfrage.

Im Bericht des Ausschusses I über die Eingabe der zur Konferenz der Alten gehörenden Lehrerorganisten um Berücksichtigung ihres früheren Kirchendiensteinkommens bei der Berechnung des Kuhegehalts wird anerkannt, daß die Nichtanrechnung des früheren Kirchendiensteinkommens ein Unrecht und eine Benachteiligung der oldenburgischen Lehrerorganisten bedeutet. Es wird dann weiter gesagt, daß in Oldenburg der Staat für diese Frage nicht mehr zuständig sei, sondern daß Ansprücke der Lehrerorganisten an die Kirche zu richten seien.

Bei der heutigen Beratung dieser Angelegenheit im Landtagsplenum habe ich die Frage gestellt, ob gelegentlich der Ausschußberatungen im Anschluß an die Erörterung der oben wiedergegebenen Rechtslage erwogen worden sei, die Regierung zu veranlassen, die Bertretung des Ansspruches der Lehrerorganisten bei der Kirche zu übersnehmen. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Ich frage deshalb nunmehr:

Ist die Regierung bereit, den Anspruch der Lehrerorganisten der Kirche gegenüber grundsätzlich zu ver-

treten?

Mibers.

# Anlage 282.

#### Aurze Anfrage.

In Nr. 207 der Nachrichten für Stadt und Land wird gemeldet: Emden, 1. Aug. Bedenfliche Zeichen ber Zeit. Im landwirtschaftlichen Bereinsblatt schreibt Herr Dr. Wüstendörfer (Esens) unter dieser Überschrift: "Bor einigen Wochen murbe der 54 Seftar große Wiltfangiche Plat in Damhujen (Kreis Emden) für 135 000 M an einen Großinduftriellen in Beftfalen vertauft. Sierbei muß zweierlei uns zu denten geben: zunächst der Breis, 2500 M pro Heftar für besten Marschboden, der vor dem Kriege mindestens 3000 bis 3500 M gekoftet hatte. Infolge der Geldknappheit und Kreditteuerung famen nur wenige Personen als Räufer in Frage. Infolgedessen blieb der Breis niedrig, eine Erscheinung, die wir heute fast bei allen Berfäufen von Grundftuden feben. Sodann, wer ift der Räufer? Gin Fabrifant aus Beftfalen. Dem Bernehmen nach hat er bereits sieben andere Plate in Ditfriesland nach und nach zusammengekauft; zusammen rund 350 Seftar (ohne den Plat in Damhusen). Bur selben Zeit warten viele Sunderte von oftfriesischen Bauernsöhnen seit Jahren darauf, einen Plat anzufassen und können auch nicht einen Plat taufen, weil es ihnen an Rapital fehlt und weil die Zinsen zu hoch sind. Früher galt es als Grundsatz einer weisen Agrarpositik, daß der Grund und Boden in den Händen möglichst vieler Bauern war und diesen Nahrung, Unabhängigkeit und Eigentum gab, so daß sie mit ihrer Scholle verwachsen waren. Und heute? Heute darf das industrielle Großkapital ungestört einen Hof nach dem anderen den ostfriesischen Bauernsöhnem wegkaufen."

Ahnliche Fälle sind auch in unserem Lande vorgefommen und für die Zukunft noch mehr zu befürchten.

Kann die Regierung Auskunft geben, in welchem Umfange seit dem Jahre 1900 bäuerlicher Besitz in die Hände nicht selbstwirtschaftender Käufer übergegangen ift?

Welche gesetzlichen Bestimmungen bestehen, um das bodenständige Bauerntum gegen den Erwerb landwirtsschaftlichen Bodens durch das Großkapital zu schützen?

Wie ist Abhilse zu schaffen, damit nicht die Siedlungsbestrebungen des Staates durch ähnliche Käuse teils oder ganz unwirksam gemacht werden?

Schriftliche Untwort genügt.

Lehmfuhl.

# Anlage 283.

### Aurze Anfrage.

Es besteht in weitesten Kreisen die Befürchtung, daß nach Fertigstellung des Kanals die Existenzmöglichkeit der Flußbadeanstalten in Oldenburg wegen zu geringer Zusführung von Frischwasser in Frage gestellt ist.

Ist die Regierung in der Lage, bestimmte beruhigende Erklärungen hierüber abzugeben?

Eine schriftliche Untwort genügt mir.

Rieberg.

### Anlage 284.

#### Aurze Unfrage.

Die Berlegung des Torfplates in Oldenburg ift aus verschiedenen Gründen dringend geboten. Ist die Resgierung bereit, im Einvernehmen mit der Stadt Oldensburg für baldigste Verlegung des Plates an eine andere,

die Entwicklung der Stadt weniger hemmende Lage einzutreten und kann jeht schon mitgeteilt werden, wann eventuell die Berlegung voraussichtlich erfolgen kann?

Gine schriftliche Antwort genügt mir.

Rieberg.

### Anlage 285.

#### Aurze Anfrage.

Sind die polnischen Staatsangehörigen und Optanten aus dem Freistaat Oldenburg in Erwiderung der polnischen Angriffe ausgewiesen?

Lehmfuhl.

Unterftütt durch: Benand, Dannemann, Mählenhof, Dr. Rohnen, Wichmann, Thye.

### Anlage 286.

#### Aurze Anfrage

bes Abgeordneten Bortfeldt an die oldenburgische Staatsregierung.

Den früheren oldenburgischen Zollbeamten, die mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab in den Reichsdienst übernommen worden sind, ist vom Reichsinanzminister zugesichert worden, daß sie durch den Eintritt in den Reichsdienst nicht schlechter gestellt werden sollten, als sie bei Weitergeltung der am 30. September 1919 in Kraft besindlichen Landesgesetz gestanden hätten, wenn sie im Landesdienst verbtieben wären. Insbesondere ist ihnen hierbei ausdrücklich die Zusicherung gegeben, daß die in ihrer Person liegenden Aufrückungsmöglichkeiten nicht geschmälert werden sollten.

Durch die seitdem eingetretene Verschiebung der Beamtenverhältnisse im Reich und in den Ländern hat ein Teil der oldenburgischen Zollbeamten seine frühere Sonderstellung im Rahmen der Gesamtbeamtenschaft verloren. Die nach Titel und Gehalt über der Klasse der Sekretäre bzw. Obersekretäre auf Grund der letzen oldenburgischen Besoldungsordnung vor dem Kriege vom 11. Januar 1913 stehenden Zollbeamten gehören jetzt nach der übernahme in den Reichsdienst zu 1/2 noch den Besoldungsgruppen VII bis IX, der Klasse der Obersekretäre, an.

Ersahrungsgemäß erreichte der frühere oldenburgische Zolloberbeamte im Landesdienst wenn nicht die Stelle eines Hauptamtsvorstandes, eines Mitgliedes oder Hissarbeiters der Zolldirektion, so doch mindestens die Stelle

eines Hauptamtsrendanten, soweit nicht persönliche Wünsche das Verbleiben eines Beamten im Bezirksdienste unter Verzicht auf Beförderung bedingten. Die Stellung des Hauptamtsrendanten als ständigen Bertreters des Hauptamtsvorstandes erbrachte aber bereits dem Inhaber ranglich und gehaltsich wesentliche Borteile. Die Hauptamtsrendanten gehörten einer Gehaltsklasse an (3750 bis 6150), deren sonstige Angehörige im Freistaat Oldenburg restlos der Besoldungsgruppe X zugewiesen sind, während diese Beamten im Reichsdienst in absehbarer Zeit infolge Mangel an Stellen der Besoldungsgruppe X nicht vorsrücken können.

Beim Verbleiben im Landesdienst würden die ehemaligen oldenburgischen Zolloberbeamten unter Beibehaltung der oldenburgischen Personalverhältnisse, nach denen ihre Dienststellung als unter den Artisel 8 § 1 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes fallend, anerkannt sind, in Besoldungsgruppen übersührt sein müssen bzw. die Anwartschaft auf diese erlangt haben, die über der Klasse der Obersekretäre liegen.

In welcher Weise gedenkt die oldenburgische Staatsregierung auf die Reichsregierung einzuwirken, um diesen ehemaligen oldenburgischen Beamten zu ihrem Recht zu verhelsen?

Schriftliche Untwort genügt mir.

Bortfeldt.

# Anlage 287.

### Schreiben des Landtags an das Staatsminifterinm.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den Abgeordneten Schröder jum Brafidenten, den Abg. Dr. Driver jum 1. Bigepräsidenten, den Abgeordneten Jordan zum 2. Bizeprasi-benten und die Abgeordneten Deltjen, Lahmann und Seidfamp zu Schriftführern des Landtags gewählt hat.

Oldenburg, den 16. Juni 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in feiner heutigen Sitzung die Wahlen der Abgeordneten jum 4. Landtag für gültig erklärt hat.

Die Wahlatten sind an die Registratur des Staats-

ministeriums zurückgesandt.

Oldenburg, den 16. Juni 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium wird anliegend ein Berzeichnis der vom Landtag gewählten Ausschüffe übersandt.

Oldenburg, den 16. Juni 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Unlage.

Ausschuß I: Janken, Kohnen, Nieberg (stellv. Bors.), Deltsen, Mählenhof, Göhrs, Echolt, Themann, Möller, Hug (Borsitzender), Brodek, H. Fick.

Ausichuß II: Dohm, Dannemann, Hartong, Wenand, Bortfeldt (Borfitsender), Fröhle, Sante, Seidfamp, Albers (ftellv. Borf.), Bittje, Mener=D., Frerichs,

Musichuf III: Freese, Müller, Thue, Schröder, Wichmann, Meyer-Solte, Faber, Leffers, Wempe (Bor-sigender), Tangen, Schmidt, Jordan (stellv. Bors.), Zimmermann, R. Fict, Lehmfuhl.

Vertrauensmänner = Ausichuß: Müller, Bortfeldt, Frohle, Driver, Schmidt, Sug, Frerichs,

Lehmfuhl.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium wird mitgeteilt, daß der Ausschuß III an Stelle des jum Minister gewählten Abg. Dr. Driver den Abg. Wempe gut feinem Borfitsenden gewählt hat; der Abg. Jordan wird aber einstweilen bei der Beratung des Haushalts den Borfit führen.

Oldenburg, den 8. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer:

Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung den bisherigen Ministerprafidenten von Findh jum Ministerprafidenten, ben Oberverwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Driver und den Mi= nisterialrat Dr. Willers zu Staatsministern gewählt hat.

Oldenburg, den 23. Juni 1925.

Der Bräsident: Schröber.

Der Schriftführer:

Deltien.

An das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung zur Borberatung ber Anlage 37 einen Sonderausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Tangen, Meger-Holte, Göhrs, Schröder, Miller, Zimmermann, Meper-D. und Bortfeldt gewählt hat.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer:

Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsminifterium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Sitzung an Stelle des zum Minister gewählten Landtagsabgeordneten Dr. Driver den Landtagsabgeordneten Meyer-Solte jum 1. Bizepräfidenten bes Landtags gewählt hat.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräsident:

Der Schriftführer:

Schröder.

Deltjen.

### a) Ju Veraulaffung von Regierungsvorlagen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf bas Schreiben des Staatsministeriums vom 27. April 1925, betr. den Boranichlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamtes für das Rechnungsjahr 1925/26. (Unlage 1.)

Diesem Boranschlag erteilt der Landtag mit folgenden Anderungen feine verfaffungsmäßige Buftimmung:

A) unter Einnahmen:

Im § 11 werden statt 81 635 R.M. . . 143 635 R.M. und im § 13 72 400 R.M. neu eingestellt.

Im § 18 werden ftatt 2 000 000 R.M. 1 150 000 R.M. eingesett und im § 24 850 000 R.M. neu eingestellt.

B) unter Ausgaben:

 $\Im m ~\S ~7$  werden ftatt  $80~000~\Re.\mathfrak{M}.~142~000~\Re.\mathfrak{M}.$  und im  $\S ~10$  ftatt  $21~600~\Re.\mathfrak{M}.~94~000~\Re.\mathfrak{M}.$  einsgestellt.

Im § 17 werden statt 2 000 000 R.M. 1 150 000 eingesetzt.

Im § 26 werden unter "Hausbau= und Meliora= tionsdarlehen an Siedler" 850 000 R.M. nen ein= gestellt.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: De It je n.

An das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J. (Anlage 2.)

Der Landtag genehmigt,

- 1. daß das alte Landtagsgebäude dem Verbande der Züchter des oldenburgischen eleganten schweren Kutschpferdes für 50 000 Reichsmark verkauft wird.
- 2. daß der Kaufpreis der Stadtgemeinde Oldenburg mit der Bedingung, dafür ein Gebäude für die Unterbringung des Säuglingsheims zu schaffen und zu unterhalten, überlaffen wird.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident:
Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

An das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für den Landesteil Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925/26. (Anlage 3.)

Diese Anlage erklärt der Landtag durch Kenntnis= nahme für erledigt.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staats= gutskapitalienkasse des Landesteils Lübeck, für das Rech= nungsjahr 1. April 1925/26. (Anlage 4.)

Diese Anlage erklärt der Landtag durch Kenntnisnahme für erledigt.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Prafident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für den Landesteil Birkenseld für das Rechnungsjahr 1. April 1925/26. (Anlage 5.)

Diese Anlage nimmt der Landtag an und bewilligt die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel zum Ankauf

Unlagen. 4. Landtag des Freistaats Oldenburg, 1. Berfammlung.

von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechti= gungen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Prasident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 30. April d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Lansdesteil Oldenburg zur Anderung des Landwirtschaftsfammergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juni 1922. (Anlage 7.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine bersfassungsmäßige Zustimmung.

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage von dem Ergebnis der in Aussicht gestellten Prüfung des Masterials der vorgenommenen landwirtschaftlichen Betriebssählung Mitteilung zu machen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident:
Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J. (Anlage 8.)

Der Landtag bestätigt die Garantieübernahme des oldenburgischen Staates in den angegebenen Fällen, ermächtigt die Staatsregierung ferner, in etwaigen Fällen gleicher Art ebenfalls staatlicherseits die Garantie zu übernehmen.

Im Falle der Entwässerungsgenossenschaft am Kembjer See wird die Bereitstellung eines Landesdarlehns von 8 750 R.M. bei den außerordentlichen Ausgaben im Haushalt des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1924 nachträglich genehmigt.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident:
Schröder.

Der Schriftführer: De It je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J. über die Berordnung für den Freistaat Oldenburg zur Herabminderung der Personalausgaben. (Anslage 9.)

Dieser Berordnung erteilt der Landtag in folgender Form seine versassungsmäßige Bestätigung:

Entwurf eines Gefetes

für den Freistaat Oldenburg, betreffend Bestätigung der Berordnung für den Freistaat Oldenburg zur Sexabminderung der Personalausgaben vom 26. März 1925:

Die Berordnung für den Freistaat Oldenburg zur Herabminderung der Bersonalausgaben vom 26. März 1925 wird mit folgender Maßgabe bestätigt.

- 1. An die Stelle des § 5 der Berordnung tritt als § 5 folgende Borschrift:
- (1) Zur Einstellung von Beamten und Beamtenans wärtern in den Staatsdienst bedarf es der Zustimmung des Staatsministeriums.

21

(2) Bei Einstellungen find in erster Linie Berforgungsanwärter, Schwerbeschädigte sowie nach Möglichkeit leiftungsfähige auf Grund des Oldenburgischen Personalabbaugesetzes vom 28. März 1924 entlaffene oder in den einstweiligen Ruhe= ftand verfette Beamte heranzugiehen.

2. 3m § 11 Abf. 3 der Berordnung ift zwischen ben Biffern 7) und 9) einzufügen: "8 Abf. 2-4" und

der lette Sat zu ftreichen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums bom 4. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Erlaß, Stundung und Berzinsung von Abgaben und sonstigen Geldleistungen. (Anlage 10.)

Diefem Gesethentwurf erteilt der Landtag feine berfaffungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J., betr. die Berordnung für den Freistaat Olden= burg über Anderung des Landtagsmahlgesetes. (Un= lage 11.)

Diefer Berordnung erteilt der Landtag feine berfaffungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Prafident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Mai d. J., betr. Erwerbungen und Beräußerungen im Bestande des Staatsguts in den Landesteilen Oldenburg und Lübeck für die Zeit vom 1. Oftober 1923 bis dabin 1924 und im Landesteil Birkenfeld für die Zeit vom 1. Oftober 1922 bis dahin 1924. (Unlage 12.)

Der Landtag erteilt zu den vorgekommenen Ber-äußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, seine nachträgliche Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 1. Mai d. J., betr. Dentschrift über die Neugestaltung der Lehrerbildung. (Anlage 13.)

Dieje Borlage erflärt der Landtag durch Renntnisnahme für erledigt mit der Maggabe, daß die Regierung ersucht wird:

1. alles zu tun, um bei der Rengestaltung der Lehrerbildung die Bodenständigkeit der gufünftigen DI= denburger Bolfsichullehrer sicherzustellen;

2. Magnahmen zu treffen, die geeignet find, bereits ju Oftern 1928 den Erfat an bobenftandigen Bolfsichullehrern zu fichern;

3. die endgültige Neugestaltung der Lehrerbildung

möglichst ber preußischen anzugleichen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Schröder.

Der Präsident: Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 2. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aban-berung des Bolfsschullehrerdiensteinkommensgesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921. (Anlage 14.)

Diejem Gesetzentwurf erteilt der Landtag jeine verfaffungsmäßige Buftimmung.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums bom 2. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freiftaat Oldenburg zur Anderung des Gesetzes vom 15. Auguft 1882, betr. ben Forftdiebstahl und die Forft- und Feldpolizei. (Anlage 15.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit der Anderung feine verfaffungsmäßige Zustimmung, daß im Art. 1 Abs. 3 Zeile 6 hinter "Rücksicht" eingefügt wird

"darauf".

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich Erhebungen darüber anzustellen, welche Erfahrungen in der Bekämpfung der Tipula gemacht sind und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Berhütung weiterer Schäden zu treffen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Mai 1925 über die gemäß § 89 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkaffe, der Landeskaffe, sowie der zugehöri= gen Rebenkaffen für das Jahr 1923/24. (Anlage 17.)

Der Landtag erteilt, soweit noch erforderlich, zu den Überschreitungen

a) der Zentralkasse, b) der Landeskasse Abt. A, c) der Landestaffe Abt. B,

feine Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Mai d. J., betr. das ehemalige Marstallgebäude. (Anlage 18.)

Dieje Borlage lehnt der Landtag ab.

Die Staatsregierung wird ersucht, eine bessere Berwendungsmöglichkeit des ganzen Grundstücks anzustreben

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsminifterium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Mai d. J., betr. Nachweisung der Einnahmen und Außsgaben der Kasse des Siedlungsamts für den Landesteil Oldenburg für 1923 nebst Nachweisung der Kaufgelder und Erlöse für Grundstücke. (Anlage 20.)

Der Landtag erteilt zu den Überschreitungen seine Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präfident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 13. Mai 1925. (Anlage 21.)

Zu § 82 des Boranschlages der Ausgaben des Landes= teils Birkenfeld für das Jahr 1924 bewilligt der Landtag den Betrag von 15 000 Mark zu Fürsorgezwecken nach.

Olbenburg, ben 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: De I t j e n.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 24. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes sür den Lansdesteil Oldenburg zur Anderung des Gesetzes sür das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. die Bestignis der Polizeibehörde zur Erlassung von Strasverssügungen bei Übertretungen. (Anlage 22.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine bersfassungsmäßige Zustimmung.

Olbenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 22. Mai 1925, betr. Grundsätze für die Gewährung von Unterstützungen an ausgediente Angestellte, ihre Hinterbliebenen und erwachsene Kinder verstorbener Beamten usw. (Anslage 27.)

Diesen Grundsätzen erteilt der Landtag mit der Unsberung seine Zustimmung, daß ersetzt werden:

1. In Ziffer 2 die Zahl "50" durch die Zahl "60" und die Zahl "30" durch die Zahl "36";

2. In Ziffer 5 Abs. 2 Sats 1 die Wörter "zum Höchstebetrage" durch "zu 34 des Höchstebetrages";

3. In Ziffer 5 Abs. 2 Sat 2 die Wörter "den Höchstebetrag" durch "I des Höchstebetrages";

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer: De I t j e n. An das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 22. Mai 1925, betr. die Wahl der Mitglieder des Staatsbanks kuratoriums. (Anlage 29.)

Der Landtag hat zu Mitgliedern des Staatsbanks kuratoriums folgende Herren gewählt:

1. Ronful S. Wieting in Brate,

2. Dr. Schute in Lindern,

3. Direktor Haut gin Delmenhorst, 4. Ratsberr Baul Hug in Rüstringen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber. Der Schriftführer: Delt je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Mai d. J. (Anlage 30.)

Der Landtag bewilligt für den Neubau eines Einfamilienhauses bei der Strafanstalt in Bechta 11 500 Mark und für Einrichtung des Eckhauses Bahnhofsstraße— Großestraße zur Unterbringung der Amtskasse und des Katasteramts 1 500 Mark, zusammen 13 000 Mark und erhöht im Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 unter Abschn. VIII Kap. 5 Tit. 8 den Betrag von 40 000 Mark um 11 500 Mark auf 51 500 Mark und im Abschnitt VIII Kap. 5 Tit. 7 den Betrag von 109 500 Mark um 1 500 Mark auf 111 000 Mark.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsminifterium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. Mai d. J. (Anlage 31.)

Für den Deich= und Sielbau bei Ellenserdamm be= willigt der Landtag weitere 154 000 R.M. zu § 331a des Voranschlags für 1924 nach.

Die Staatsregierung ersucht der Landtag, ihm in der nächsten Tagung einen Nachweis über die beim Deichsund Sielbau in Ellenserdamm entstandenen Gesamtkoften vorzulegen.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Präsident:
Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. Mai d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Anderung der abgeänderten Bestimmungen in Art. 21 bis 27 des revidierten Zivilstaatssbienergestes vom 28. März 1867. (Anlage 32.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine versfassunäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: De Itjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 27. Mai 1925, betr. Grundsätze für die Gewährung von Beihilsen und Kinderzuschlägen an die ehemaligen Hofbediensteten und an deren Hinterbliebenen. (Anlage 33.)

Diefen Grundfaten erteilt ber Landtag feine Bu-

ffimmung.

Das Ministerium wird ersucht, dem nächsten Landtage eine Übersicht über die Empfänger der Beihilfen und Kinderzuschläge und die im einzelnen gewährten Beträge zu unterbreiten.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräsident: Schröber.

Der Schriftführer: De I t j e n.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Mai d. J. über 3 Gesetzentwürse für die 3 Landesteile, betr. die Verlängerung der Gestungsdauer der Gesetze, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesit. (Anlage 34.)

Den Gesetzentwürfen erteilt der Landtag mit der Anderung seine versassungsmäßige Zustimmung, daß unter I statt "Bd. 48" "Band 43" gesetzt wird.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Mai d. J., betr. Neuwahl der Beisiger und Stellvertreter des Staatsgerichtshofes. (Anlage 35.)

Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes folgende Herren gewählt:

a) Beifiter:

Direktor Hartong, Delmenhorst, Bürgermeister Jordan, Delmenhorst, Rechtsanwalt Dr. Reinke, Bechta, Amtsgerichtsrat Dr. Cordes, Cloppenburg, Oberlandesgerichtsrat Ramsauer, Oldenburg, Oberlandesgerichtsrat Dr. Klusmann, Oldenburg;

b) Stellvertreter:

Oberstudiendireftor Bortseldt, Oldenburg, Parteisefretär Frerichs, Rüstringen, Schlossermeister Raschke, Rüstringen, Oberlandesgerichtsrat Hoper, Oldenburg, Amtsgerichtsrat Zerhusen, Bechta, Landgerichtsdireftor Woge, Oldenburg.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Juni 1925 über die Entwürfe eines Gesehes, betr.

1. die Außerfraftsetzung des Artikels 19 des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 1. Mai 1906, betr. Einführung einer Gebändesteuer,

2. die Außerfraftsetzung des Artifels 19 des Gesetzes vom 7. Januar 1873, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 36.)

Diesen Gesetzentwürfen erteilt der Landtag seine versfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident:
Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums bom 3. Juni d. J., betr. Denkschrift über die geschäftlichen Beziehungen der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg zu der Bremer Privatbank und der Deutschen Merkurbank, Berlin. (Anlage 37.)

Diese Denkschrift erklärt der Landtag für erledigt. Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Prafident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom vom 5. Juni d. J. (Anlage 38.)

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden,

1. daß der Oldenburgische Staat sich an der zu grünsbenden Wilhelmshavener—Rüstringer Industrieshafens und Lagerhaus-Attiengezellschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von 10 000 R.M. beteiligt;

2. daß die Kosten der Unterhaltung der Anlagen im und unter Wasser, welche Bestandteile des Erbbauvertrages sind, vom Oldenburgischen Staate anteilig die zum Höchstbetrage von 12 500 R.M. jähr-

lich getragen werden, und

3. daß die dazu erforderlichen Mittel in den Boransichlag für das Jahr 1925/26 eingestellt werden, und zwar der zu 1. genannte Betrag in Abteislung B — Landesbaufonds, Ausgaben, Kapitel 10, der zu 2. genannte Betrag in Abschnitt IV, Ausgaben, Kap. 3 Ziffer 5.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftsührer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Juni d. J. (Gewerbesteuer und Wirtschaftsrekognition) (Anlage 39.)

Die Notverordnung vom 8. August 1924 und vom 2. April 1925 — Nebenanlagen A und D — werden bestätigt.

· Den Gesetzentwürfen — Nebenanlagen B und C — erteilt der Landtag mit folgenden Anderungen seine versfassungsmäßige Zustimmung:

#### I. Gewerbesteuer.

a) Der Artifel 1 wird in der Fassung der Regierungsvorlage unter Hinzusügung folgenden Absates 3 zum § 1 angenommen:

Auf die bereits erfolgten und noch zu leistenden Borauszahlungen finden ferner die Borschriften des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 entsprechende Amvendung.

b) In Artifel 3 wird im 2. Sat hinter den Worten "insbesondere nach dem" eingefügt "Steuerüber-

- · überleitungs=" und das Wort "fünftigen" geitrichen.
- c) Der Artifel 3 § 3 Abj. 1 wird mit der Maßgabe angenommen, daß ftatt "7½%" "10%" gesetzt
- d) Artifel 4 erhält folgende Fassung:

Der § 5 erhält folgenden Wortlaut: Die Borauszahlungen sind in Reichsmark zu leiften. Die geleifteten Borauszahlungen werden bei der endgültigen Beranlagung der Steuer angerechnet. Überzahlungen werden erstattet.

II. Wirtschaftsrefognition.

a) Im Artifel 1 wird folgender Absat 2 jum § 2 ber

Berordnung hinzugefügt:

Auf die bereits erfolgten und noch zu leistenden Borauszahlungen finden die Borschriften des Steuerüberleitungsgesetes vom 29. Mai 1925 entsprechende Unwendung.

b) In Artifel 2 Sat 1 wird statt "40 v. H." geset "30 v. S."

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Der Schriftführer:

Schröder. Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums bom 11. Juni d. J., über drei Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. die Berlangerung der Gesetze über die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbefit. (An-

Diesen Gesetzentwürfen erteilt der Landtag mit folgenden Anderungen seine verfaffungsmäßige Zustimmung:

- 1. im 2. Absat, 4. Zeile bzw. 5. Zeile wird in den Entwürfen für Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld eingeschaltet "31. Juli 1925" hinter dem Worte "bom".
- 2. 3m § 8 bzw. in den §§ 6 Abj. 1 werden hinter dem Worte "Frankenschuld" die Worte "sowie für folche Sppothefen in in- und ausländischer Bahrung, die der Grundstückseigentümer zur Ablössung dieser Frankenschuld aufnimmt" eingefügt; im letten Sat werden die Worte "fowie darüber, welche Beträge der erftattungsfähigen Steuer gur Einzahlung und welche zur Tilgung der Frankenschuld zu verwenden sind, und in welcher Beise dies zu geschehen hat" gestrichen.
- 3. Jm § 7 der Nebenanlage 1 werden statt "1.00 R.M." "0.90 R.M." und statt "0.50 R.M." 0.45 R.M.", und im § 2 der Nebenanlage III statt "1.8 v. H." "0.5 v. H." gesett, mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung im Landesteil Oldenburg borläufig nur nach einem Steuersatz von "0.60 R.M." laut a) und von "0.30 R.M." nach b) die Steuer zur Sebung bringen foll und daß die Erhebung der restlichen Steuer der Zustimmung des Landtags in den letzten Monaten des laufenden Rechnungsjahres bedarf.
- 4. Im § 8 bzw. in den §§ 6 Abs. 1a werden statt der Worte "nach den Grundsätzen des Artifels 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (R.G.Bl. I S. 74)" die Worte "nach dem Grundsatz des § 4 des Aufwertungsgesetzes bom 16. Juli 1925 (R.G.BI. S. 117)" im zweiten Gat statt der Worte "im § 5 der dritten Steuernotber-

- ordnung vorgesehene Zinssat" die Worte "im § 28 des Aufwertungsgesetzes vorgeschriebene Binsfat," und in ber letten Zeile des letten Sates hinter dem Worte "Steuernotberordnung" die Worte "alter Faffung" eingefügt;
- 5. Im § 2 Abs. 1 der Nebenanlage III wird hinter der Jahreszahl "1926" in der zweiten Zeile das Wort "monatlich" eingefügt.
- 6. Dem § 7 in Nebenanlage I wird hinter dem Sat unter b) hinzugefügt:

Beträat der gesamte Brandkaffenwert eines Steuerpflichtigen nicht mehr als 500 R.M., fo fommt die Steuer nicht zur Erhebung.

Für den Fall, daß die Steuer vom bebauten Grund= besit im Rechnungsjahre 1926/27 weiter gehoben werden muß, wird die Staatsregierung ersucht, zu prufen, ob für die nächste Beordnung der Steuer vom bebauten Grund= besit eine andere Besteuerungsgrundlage gefunden werden fann, welche als Mafftab etwa den Wert des Gebaudes als Mietgebäude in der Borfriegszeit hat.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer:

Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 13. Juni d. J. (Unlage 41.)

Der Landtag erflärt sich nachträglich mit der Bewilligung eines Darlehns von 120 000 Mark an die Fleischmehlfabrifen J. G. Grotfaß G. m. b. S. in Liquidation in Bremen, einverstanden, stimmt dem Bertrage mit dem Direftor Wilhelm Krüger in Oldenburg zu, erhöht den Betrag zu Kap. 1 (Einnahmen) des Landesbaufonds um 300 000 Mark und bewilligt zu Rap. 11 (Ausgaben) des Landesbaufonds unter der Bezeichnung: "Zur Aufrechterhaltung der Fleischmehlfabrifen" den Betrag von 300 000 Mark.

Die Regierung wird ersucht, über den Erfolg der Be= triebsverbefferungen dem nächsten Landtage zu berichten.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums bom 25. Juni d. J. (Anlage 42.)

Der Landtag bewilligt zu § 267 des Boranschlags der Ausgaben für den Landesteil Oldenburg für das Jahr 1924 den Betrag von 8 100 Mark als Zuschuß zu den Kosten der Zuwässerungsanlage für die Nordwisch bei Hasbergen nach.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Juli d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Anderung des Gesetzes vom 12. Juni 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit folgenden Anderungen feine verfaffungsmäßige Buftim-

Biffer 1 des Gesethentwurfs wird mit der Maggabe angenommen, daß hinter "12. Juni 1924" eingefügt wird "in Berbindung mit dem Gefetz vom 13. Dezember 1924" und mit der weiteren Maggabe, daß "vorläufig" in der Ziffer 5 der Notverordnung vom 11. Mai 1925 gestrichen wird und im übrigen die Biffer 5 folgende Zusatsabsätze erhält:

Diejenigen Gemeinden, die gegenüber dem Rech= nungsjahr 1924/25 einen geringeren Staatszu= schuß zu den Lehrerbesoldungen nach den Borschriften der Notverordnung vom 11. Mai 1925 erhalten, erhalten auf Untrag einen weiteren Staatszuschuß in Sobe von 50% diefes Ausfalls, es sei denn, daß bei weiterer Unspannung aller Steuermöglichkeiten diefer Ausfall hatte vermieden

werden fönnen.

Der Antrag gemäß vorstehendem Absatz erftredt fich jedoch nicht auf den Ausfall an Staats= zuschuß der einzelnen Gemeinden, soweit er durch das Mehr der Gemeindeanteile an der Reichseinfommen= und Körperschaftssteuer infolge Vertei= lung dieser Steuern gemäß Ziffer 1 dieser Notver= ordnung gegenüber der Verteilung nach Maßgabe der Rechnungsanteile gemäß § 11 Abs. 2 des Fi= nanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924 aus= geglichen wird."

In Ziffer 3 § 10 Abj. 1 werden die Worte "in Sohe von 50%" ersetzt durch die Worte "in Sohe bis zu 50%" und hinter den Worten "in Sohe bis zu 50% der" die Worte eingefügt "jeweilig gur Bebung fom-

Dem genannten Absat wird folgender Gat angefügt: "Sie können auch beschließen, daß dabei die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen befreit bleiben."

Die Biffer 4 wird gestrichen.

Die Regierung wird ersucht, das Landesfinanzamt gegebenenfalls über das Reichsfinanzministerium - zu veranlaffen, die Aufstellung der Liften für die Einkommenund Körperschaftssteuer innerhalb der Finanzamtsbezirke gemeindeweise vorzunehmen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Brafident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Juli d. J. (Unlage 45.)

Der Landtag bewilligt zu Kap. 3 Tit. 2 der Ausgaben des Landesbaufonds für 1925 unter der Boraussetzung, daß das Geld flüffig gemacht werden fann, 2 950 000 R.M. und erhöht 1, die zu Einnahme des Rap. 1 a.a.D. eingestellte Summe um 2 950 000 R.M. und 2.) zu Abt. V, Kap 10 Tit. 1 des ordentlichen Saushalts die dort

vorgesehene Summe von 500 000 R.M. um 300 000 R.M. auf 800 000 R.M.

Die Erläuterung ju b ist entsprechend ju ändern, indem die Summe von 287 000 R.M. auf 887 000 R.M. und die Endjumme auf 1 856 550 R.M. erhöht wird.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf bas Schreiben des Staatsministeriums bom 3. Auguft d. 3. über den Entwurf eines Befetes für den Freiftaat Oldenburg wegen Anderung des Beamtendienft= einkommensgesetes vom 11. August 1920. (Anlage 47.)

Diefem Gefetsentwurf erteilt der Landtag feine ber-

fassungsmäßige Zustimmung.

Der Landtag erflärt fich damit einverstanden, daß in der mit dem Saushalt des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 (Anlage 24) vorgelegten überficht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte,

a) auf Seite 5 der Uberficht Rapitel II 5 Titel 1 und 2 — Amter — in Spalte 1 bei den Amtsbotengehilfen die Gruppenzahl II in III geändert und in Spalte 2 die Stellenbezeichnung "Umtsbotengehilfen" durch Amtsvollziehungsgehilfen" erfett

wird,

b) auf Seite 9 der übersicht unter Kap. VI 4 Titel 1 und 2 - Amtsgerichte - bei den Gerichtsvollziehern in Spalte 1 die Gruppenzahl II in III geändert wird.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 31. Juli d. J. über ben Entwurf eines Gesetes für den Freistaat Oldenburg zur Anderung des Gesetzes vom 31. März 1923 betr. die Offentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. (Unlage 48.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag seine verfassungsmäßige Zustimmung.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 7. August d. J. über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage (Anlage 49.)

Diesem Gesetzentwurf erteilt der Landtag mit nachftebenden Underungen feine verfaffungemäßige Buftimmung:

1. § 1 Abj. 2 erhält unter a) folgenden Wortlaut: "für die in der Stadt Oldenburg wohnhaften 216= geordneten 40 b. S.",

2. § 1 Abs. 2 erhält unter b) folgenden Wortlaut: "für die außerhalb der Stadt Oldenburg im Landesteil Oldenburg wohnhaften Abgeordneten 75 b. S.,

3. In § 7 Abs. 2 wird in der letten Zeile das Wort "müffen" geftrichen.

4. Der § 12 Abf. 1 erhält folgenden zweiten Sat: "Das Recht freier Eisenbahnfahrt steht den Abgeordneten auch auf denjenigen außerhalb des Landesteils Oldenburg befindlichen Reichs-bahnstrecken zu, die vor dem Abergang der oldenburgischen Staatsbahnen auf das Reich der oldenburgischen Berwaltung unterstanden."

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Bräfident:

Der Schriftführer:

Schröber.

Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums bom 8. August d. J. (Gewerberefognition für Lübed und Betriebssteuer für Birkenfeld.) (Anlage 50.)

Die Notverordnungen vom 8. August 1924 werden bestätigt.

Dem § 2 der Berordnung für den Landesteil Lübed wird folgender Absatz 2 hinzugefügt.

"Auf die bereits erfolgten und noch zu leistenden Boranszahlungen finden die Borschriften des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 entsprechende Anwendung.

Dem Gesetzentwurf für den Landesteil Lübed erteilt ber Landtag mit folgenden Anderungen seine berfaffungsmäßige Zustimmung:

Im Artifel 2 wird hinter den Worten "insbesondere nach dem" eingefügt "Steuerüberleitungs-" und bas Wort "fünftigen" geftrichen.

Die entsprechenden gleichen Anderungen sind auch bezüglich der Betriebsftener für den Landesteil Birkenfeld angenommen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, hier.

Auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 26. August 1925 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. (Anlage 51.)

Diefem Befegentwurf erteilt der Landtag feine berfaffungemäßige Zustimmung mit der Anderung, daß im § 2 die Ziffer 12 694 900 R.M. in 12 994 900 R.M. ab= geändert wird.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Auf die Mitteilung des Staatsministeriums bon: 11. Februar d. J., betr. Einholung eines Rechtsgutachtens über die Frage, ob die in Friedensmart festgestellten Schadensansprüche an die Landesbrandfaffe aus den letteit 10 Jahren, soweit sie noch nicht abgehoben sind, in Bapiermart gezahlt werden fönnen.

Diese Mitteilung erflärt der Landtag durch Kenntnis

nahme für erledigt.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Schröber.

Der Bräfident: Der Schriftführer: Deltjen.

#### b) In Beranlaffung von felbständigen Antragen der Abgeordneten.

Un das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er den anliegenden Antrag des Abg. Meyer-S., betr. die Rückzahlungstermine für die der Landwirtschaft gegebenen Sonderfredite, angenommen hat.

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Staatlichen Rreditanftalt dabin zu wirfen, daß die dem Staat gewährten Kredite für die Landwirtschaft verlängert wer-

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsminifterium, bier.

Dem Staatsministerium teilt ber Landtag mit, daß er in feiner heutigen Situng den anliegenden felbständi= gen Antrag des Abg. Tangen, betr. Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern, angenommen hat.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium feilt ber Landtag mit, daß er den anliegenden, felbständigen Antrag des Abgeordneten Schmidt in folgender Faffung angenommen hat:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtage baldigft den Entwurf eines Gefetes für den Freistaat Oldenburg vom 19. Juli 1922, betr. die Reubeordnung der Staatlichen Kreditanstalt und des Bejeges bom 31. Juli 1922, betr. die Landessparkaffe gu Oldenburg, vorzulegen, der die Entstehung von Berluften in höherem Grade ausschließt als die geltenden Gefete.

Insbesondere ift dabei zu prüfen, ob es sich empfiehlt,

Bestimmungen zu treffen:

1. Daß die im § 30 des Kreditanstaltsgesebes bezeich= neten Geschäfte nur mit Genehmigung bes Ministeriums und nach Regelung der einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen durch das Staatsbantfuratorium getätigt werden dürfen;

2. daß größere Rififen von einer näher zu beftint= menden Grenze an von der Kreditanftalt und Landessparkasse nur übernommen werden dürfen, nachdem die angebotenen Sicherheiten von dem Staatsbankfuratorium oder einem engeren Ausschuß desselben als genügend anerkannt worden find;



3. daß der Abjat 3 im § 4 des Kreditanftaltsgejetes, der die Zusammensetzung des Staatsbantfuratoriums aus sachverständigen Mitgliedern start erschwert, gestrichen wird.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer:

Deltjen.

Un das Staatsministerium bier.

Dem Staatsministerium teilt ber Landtag mit, daß er den anliegenden selbständigen Antrag des Abg. Albers, betr. Unterbringung älterer erwerbslofer Angestellter, angenommen hat.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Schröder.

Der Bräfident: Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium teilt der Landtag mit, daß er in seiner heutigen Situng den anliegenden selbständigen Antrag des Abg. Albers, betr. Reubau des Postgebäudes in Wangerooge, angenommen hat.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Schröder.

Der Präsident: Der Schriftführer: Deltjen.

#### c) In Beranlaffung von Gingaben.

Un das Staatsministerium, bier.

Die Staatsregierung ersucht der Landtag, infolge einer Eingabe des Berbandes Deutscher Privat-Feuerverficherungsgesellschaften, Berlin,

- 1. zu veranlaffen, daß die bei der Landesbrandfaffe getroffenen Vorbereitungen zwecks Errichtung einer freiwilligen Mobiliar-Feuerversicherung im Unschluß an die Landesbrandkasse sofort eingestellt werden und daß die vom Ministerium des Innern unterm 28. Nov. 1924 erteilte Genehmi= gung zur Errichtung der Mobiliar-Feuerversicherung zurückgezogen wird;
- 2. einen Gesetzentwurf, betr. Angliederung einer Mobiliar-Fenerversicherung an die Landesbrandfaffe vorzulegen, um dem Landtag Gelegenheit jur endgültigen Stellungnahme zu geben.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben des Mietervereins der beiden Jadestädte und der Südoldenburger Kaufmannsgilde, betr. Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und Aufhebung der Mietzinssteuer, werden der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Schröber.

Der Bräfident: Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Katasteraffistenten Wenand in Oberftein, betr. Stellenumwandlung, wird ber Regierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob für Beamte, die nachweisbar eine über den Rahmen ihrer Eingruppierung erheblich binausgehende Tätigfeit dauernd ausüben, Beförderungsstellen eingerichtet werden fönnen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Der Staatsregierung wird die anliegende Eingabe des Deutschen Beamtenbundes als Material und mit dem Ersuchen überwiesen, bei der Reichsregierung dabin gu wirfen, daß nachgewiesene Mangel der jetigen Ortsflaffeneinteilung abgestellt werden.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un bas Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Turnlehrers a. D. Adolf Braasch in Gutin um Gewährung eines Ruhegehalts gemäß Urt. 59 § 2 des Zivilstaatsdienergesetes als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräfident. Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Protofollführers Wilh. Sandhaus in Löningen um Zulaffung zur Prüfung für den Gerichtsschreiberdienst, wird der Regierung zur Prüs fung überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe der Fleisch-Einfuhrgesellschaft A. G. in Hamburg, betr. Ermäßigung der Kurtaze für die Infaffen des Erholungsheimes der Gesellschaft am Timmendorferstrand, wird der Regierung zur Brüfung

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben des Spothefengläubigerund Sparerschutzverbandes für das Deutsche Reich, Landesverband Oldenburg-Oftfriesland, Ortsgruppe Jadestädte und der Ortsgruppe Jeber werden der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben 1. des Kreisfirchenrats Elsfleth, 2. des Wehrlogengaues Riedersachsen-Friesland, 3. des Männergesangbereins "Beim" Rüftringen, 4. des Delmenhorster Ballspielvereins von 1912, 5. des Wirtevereins von Delmenhorst und Umgegend, 6. der Wirtevereinigung des Freistaats Oldenburg, 7. des Bereins der Gastwirte für den Amtsbezirk Brake, 8. des Schützen= vereins Rüftringen von 1892, 9. der Wirtevereinigung für das Amt Westerstede, 10. des Berbandes für Handel, Ge-werbe und Industrie Wilhelmshaven-Rüstringen, 11. des Wilhelmshavener Schützenvereins, 12. des Bürgervereins Bant-Rüftringen, 13. des Radfahrervereins Brake, 14. des Kriegervereins Nordenham, 15. des Bleger Bürger= vereins und 16. des Evangelisch-luth. Oberfirchenrats werden der Regierung mit dem Ersuchen übersandt, die jetzt geltenden Bestimmungen über die Abhaltung von Tanglustbarfeiten dahin zu ändern, daß an den Borabenden der Sonn- und Feiertage die Beranftaltung von öffentlichen Tangluftbarfeiten verboten ift.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröder. Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Sauptfaffenrendanten Eichler wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer:

Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Lehrers Grimm in Ruftringen, betr. Regelung seiner Besoldungsverhältniffe, zur Brüfung überwiesen.

Oldenburg, den 3. Juli 1925.

Der Bräfident:

Der Schriftführer:

Schröder.

Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Nordenhamer Gemeinnütigen Siedlungsgesellschaft m. b. S., betr. Bewilligung eines Baudarlebens, wird der Regierung zur Brüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer:

Schröder.

Deltjen.

Un das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des ehemaligen Polizeiwachtmeisters S. Lahrmann um Gewährung einer Entschä-

Anlagen. 4. Landtag des Freiftaats Oldenburg, 1. Berfammlung.

bigung, wird der Regierung zur Berückfichtigung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräsident:

Der Schriftführer:

Schröber.

Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes, betr. Erhöhung der Beamten= und Lehrergehälter, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröber. Der Schriftführer:

Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe der Freien Waffersportvereinigung "Jade" e. B. in Rüftringen, betr. Antrag auf finanzielle Unterftützung, zur Brüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer:

Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben des Bereins der planmäßig angestellten Gerichtsvollziehergehilfen des Freistaats Oldenburg, betr. die Prüfung ihrer Beschäftigungs= art und Eingruppierung, werden der Regierung zur Be-rücksichtigung mit der Maßgabe überwiesen, den planmäßig angestellten Gerichtsvollziehergehilfen vom 1. April 1925 an, die Gebührniffe der Gruppe III zu gewähren.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer:

Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Gingabe des Frauenverbandes des Freistaats Oldenburg, betr. die Einführung des hauswirtschaftlichen Berufsschulunterrichtes, als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltien.

An das Staatsministerium, hier. Die anliegende Eingabe des Oldenburgischen Philo-

logenvereins betr. Grundschulgeset, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer:

Schröber.

Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe der Amtsboten und Gerichtsvollziehergehilfen des Freistaats Oldenburg, betr. Ande-rung der Dienstbezeichnung und entsprechende Eingruppierung, wird der Staatsregierung zur Berücksich-tigung überwiesen mit der Maßgabe, den Amtsboten und Gerichtsvollziehergehilfen mit Wirfung vom 1. April 1925

an die Gebührnisse der Besoldungsgruppe III zu gewähren und ihnen eine entsprechende Dienstbezeichnung zu geben.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes, betr. Dienstbezeichnung für mehrere Beamtengruppen, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer:

Schröber.

Deltjen.

Un das Staatsminifterium, bier.

Die anliegende Eingabe des W. Kathmann in Neuborf, betr. Brandentschädigung, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, wohlwollend zu prüsen, ob nicht auch in diesem Falle der Antrag 2 des Ausschusses I zum selbständigen Antrag Leffers vom 3. Juni 1924 Anwendung sinden kann.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder:

Der Schriftführer: De It je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Zentralverbandes der Landarbeiter in Cloppenburg, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Staatsregierung wird ersucht:

- 1. Auf die Gemeinden einzuwirken, daß diese den Bitten der Antragsteller auf Zuweisung von geseignetem Baugelände, wenn irgend möglich entsgegenkommen;
- 2. daß die Vergünstigungen, die den Siedlern bezüglich des Bauholzes aus den staatlichen Forsten gewährt werden können, auf Antrag auch auszudehnen ist auf Landarbeiter und andere ähnliche Ansiedler.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident:
Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsminifterium, hier.

Die anliegende Eingabe des H. Jürgens und 9 weiterer Interessenten in Höhne b. Dinklage, betr. Reinigung von Flußläusen, wird der Regierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüsen, ob nicht in diesem Falle eine andere Lastenverteilung eintreten kann.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: De It je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Bereins für Gesundheitspflege und Naturheilfunde e. B., betr. Antrag auf Bewilligung eines Zuschufses für die Walderholungsstätte in Streef b. Sandfrug, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deit jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium werden die anliegenden Eingaben des Stadtmagistrats Friesonthe und des Gemeindevorstandes Altenopthe, betr. Neubau eines Gymnassiums in Bechta und Berlegung der Aufbauschule von Bechta nach Friesonthe, als Material überwiesen.

Die Staatsregierung wolle wohlwollend prüfen, in welcher Form den Bedürfnissen des Amts Friesonthe am besten Rechnung getragen werden kann.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: De I t je n.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Stadtmagiftrats Barel, betr. Anderung der Grundsätze für die Bemessung von Staatszuschüffen zu den Kosten der Berufsschulen, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des F. Plate in Hemmelsfamp, betr. Anderung des § 5 des Gesetzes vom 9. August 1922, betr. Bildung von Geest-Wassergenossenschaften, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Die Regierung wird ersucht, dem nächsten Landtage Material im einzelnen darüber vorzulegen, in welchem Umfange durch das Geset vom 9.8.1922, betr. die Bildung von Geest-Wasserschlichten, Grundstücke neu sielspflichtig geworden sind.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der zur Konferenz der Alten gehörenden Lehrerorganisten, betr. Berücksichtigung ihres früheren Kirchendiensteinkommens bei der Berechnung des Ruhegehalts, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un bas Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Kaufmanns H. Schröer in Lastrup, betr. Brandentschädigung, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 30. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die beiden anliegenden Eingaben 1. des Oldenburger Seminarlehrervereins, 2. des Philologenvereins, betr. Verwendung der Seminaroberlehrer nach Abbau der Seminare, werden der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben des Oldenburger Kriegersbundes und des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen, betr. Fürsorge für die oldenburgischen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen mit der Maßgabe, daß der oldenburgische Berstreter in Berkin angewiesen wird, zur gegebenen Zeit für eine weitere Erhöhung der Kriegsbeschädigten einzutreten.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: De It je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Amtsvorstandes Bechta, betr. Regelung des Kraftwagenverfehrs, wird der Staats-regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: De It je n.

Un das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Mühlenbesitzers Joh. Rogge in Westerloy, um Auswertung von ihm noch nicht absgehobenen Brandkassengeldern, wird der Staatsregierung zur Brüfung überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe der Gemeinde Bisbek, betr. die Nachprüfung und Richtigstellung der Beiträge zur Oldenburgischen Landwirtschaftskammer für das Jahr 1923/24 und die folgenden Jahre, wird der Staatseregierung mit dem Ersuchen übersandt, auf die Landwirtsichaftskammer in dem Sinne einzuwirken, daß bei der endsgültigen Festsehung der Beiträge zur Landwirtschaftsskammer die dann feststellbaren Ungleichheiten der vorsjährigen Hebungen entsprechend ausgeglichen werden.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Prafident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsminifterium, bier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Einsgabe des Angestellten beim Finanzamt Bechta, Carl Martens, um übernahme in den Staatsdienst als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präfident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt je n. An das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Reichsbundes der Kinderreichen Deutschlands, betr. Borschläge zur Förderung des Wohnungsbaues, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident:

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsminifterium, bier.

Die anliegende Eingabe des Bürgervereins der Hausund Grundbesitzer der Stadt Oldenburg und Umg. e. B., wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Studienrats Brund Wolff in Birkenfeld, betr. Abschaffung der mehrmaligen Bestrafung überzeugter Impfgegner, wird der Staats= regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präfident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Schleusenverwalters und der Aufseher des Hafenamtes Brake um Höhergruppierung und Aufstiegsmöglichkeit in eine höhere Besoldungsgruppe, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 14. August 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe der Einwohnerschaft von Bürgerfelde, betr. Berlegung der Fleischmehlfabriken J. G. Grotkaß G. m. b. H., Oldenburg, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 6. August 1925.

Der Präfident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe der Ortsgenoffenschaft Niensdorf, des Gemeindevorstandes Malente und des Birteverbandes für die Provinz Lübeck, betr. Erholungsheime, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. Juli 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Delt je n.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Amtsvorstandes Wildeshausen, betr. die Einrichtung einer Amtskasse in Wildeshausen, wird der Staatsregierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüsen, ob nicht für die Gemeinde Dötlingen und die Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen eine danernde Sebestelle eingerichtet werden fann in der jetigen Stadtfämmerei, unter Leitung des Rämmerers.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Landesverbandes oldenburgifcher Bebammen, betr. Schaffung einer Ruhegehaltseinrichtung für alte und erwerbsunfähige Hebammen, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Kolonisten August Jürgens in Wulfenau bei Dinklage, wird der Staatsregierung zur Brüfung überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräsident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des akad. Turn- und Sportlehrers Blöte, betr. Gleichstellung der Turnlehrer mit den Beichen- und Mufiflehrern, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe der oldenburgischen Forftverwaltungsbeamten um Söhereinstufung wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräfident:

Der Schriftführer:

Schröber.

Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Fluß- und Kanalschiffer-Bereins Elisabethfehn und Umg., sowie des Rüftenschifferverbandes "Germania", Westrhaudersehn und des Haupt-vereins der Binnen-, Fluß- und Küstenschiffer Oftfrießlands e. B., betr. Aufhebung des Segelverbotes auf dem Hunte-Ems-Ranal auf der Strede von Oldenburg bis Campe, wird der Staatsregierung gur Berüdfichtigung überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des G. Bergfamp und drei weiterer Grundeigentumer aus Nifolausdorf, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un bas Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Bundes der Landwirte für das Fürstentum Lübed, des Landbundes Samburg-Lübeck und des Bereins der Landwirte im Fürstentum Lübed, wird der Staatsregierung als Material über-

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen und des Borftandes des Oldenburger Bauernvereins, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 21. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Guftav gr. Rebel in Märschendorf, betr. Brandentschädigung, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Deutschen Textil= arbeiter-Berbandes, Filiale Delmenhorft, betr. Ginhaltung der gesetlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Wegemeister Dewner, Oldenburg, betr. feine Bersetzung nach Nordenham, wird der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Bräsident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Landwirts Caffens zu Oftiem und Hillers zu Mons, betr. Stundung von Roggendarlehen bei der Staatlichen Kreditanstalt, wird der Staatsregierung als Material überwiefen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Berufsvereins höherer Berwaltungsbeamter und des Oldenburger Richtervereins, betr. Aufhebung der gemeinsamen Dienstalterslifte für die Staats=, Gemeinde= und Körperschaftsbeamten mit gleicher Eingangsgruppe, wird ber Staatsregierung als | besitz langfristig verpachtet werden fann mit Borfaufs-Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Beinr. Boigt, Delmenhorst nebst 39 weiteren Unterschriften, sowie des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr. Regelung der Wafferverhältniffe im Gebiete der fleinen Delme, werden ber Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Schröder.

Der Präsident: Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Juftizinspektors Schüler in Westerstede um Eingruppierung nach Gruppe IX, wird der Staatsregierung gur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Infolge einer Eingabe des Siedler= und Domänen= pachterverbandes, betr. Mitgliederernennung der Renten= feststellungstommission, wird die Regierung ersucht, zu prüfen, ob es zwedmäßig ist, vor der endgültigen Festjetung der Naturalpreise die Siedler und Bachter gut= achtlich zu hören.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben des Landwirtschaftlichen Bereins Raftede und des Oldenburger Bauernbereins, Amtsbund Friesonthe, betr. Anderung des Jagdgefetjes, werden der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Präfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltien.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben des Philologenvereins und des Städtevereins, betr. Aufhebung der gemeinsamen Dienstalterslifte für die Staats=, Gemeinde= und Körper= schaftsbeamten mit gleicher Eingangsgruppe, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiefen.

Oldenburg, den 27. August 1925.

Der Bräfident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Heuermanns Franz Bille in Ondrup und 23 weiterer Unterschriften wird der Regierung mit dem Ersuchen übersandt, zu prüfen, ob Seuerleuten und Pächtern Siedlungsland aus Staatsrecht für den Fall, daß auf dem Grundftud gebaut wird oder ein Eigenbesitz erworben wird, zu dem das Grundftud die Beifiedlung bilden fann.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Bräsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Heinrich Menke in Oldenburg, betr. vollwertige Auszahlung der Brandent= schädigung für ein im Jahre 1917 abgebranntes Stall-gebäude in Harrierwurp, Gemeinde Hammelwarden, aus der Landesbrandfasse, wird der Regierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe der Ministerialoberinspettoren Suhr und Schweers in Oldenburg um Eingruppierung in Gruppe X wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Schröder.

Der Brafident: Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Fischereioberinspektors Reimer in Oldenburg um Eingruppierung in Gehaltsgruppe X, wird ber Staatsregierung als Material übermiefen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

Un das Staatsministerium, bier.

Die anliegende Eingabe des Protofollführers Friedr. Bunjes in Ruftringen um Berleihung der Beamteneigenschaft, wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Bräfident: Schröber.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, hier.

Die anliegende Eingabe des Sinr. Reins zu Stollhammer-Ahndeich, betr. Zuweisung von Grodenland, wird der Staatsregierung jur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröder.

Der Schriftführer: Deltjen.

An das Staatsministerium, bier.

Die anliegenden Eingaben des Bereins der Berwaltungs= und Justizsekretäre und Uffistenten und des Oldenburger Beamtenbundes um Einführung der Schlüffelungsgrundfätze des Reiches, werden der Staatsregierung zur Prüfung überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Prafident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Stadtmagistrats Rüstringen, betr. Gewährung eines zinsfreien Darlehns, zur Prüfung überwiesen mit dem Ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, Mittel aus der von dem Reichstag für die Marinestädte beschlossenen Entschädigung zum Bau eines Kinder- und Säuglings- heims in Rüstringen zur Verfügung zu stellen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präfident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

Un das Staatsministerium, bier.

Dem Staatsministerium wird die anliegende Eingabe des Berbandes der Dentisten als Material überwiesen.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präsident: Schröber.

Der Schriftführer: Delt jen.

An das Staatsministerium, hier.

Der Landtag ersucht die Regierung, infolge von Eingaben aus dem Ammerlande und der Eingabe des Amtsslandbundes Barel, zu prüfen, ob nicht bei der Landessbrandkasse eine Bersicherung gegen Sturmschäden freiwillig oder obligatorisch eingerichtet werden kann und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt über das Ersgebnis dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Oldenburg, den 28. August 1925.

Der Präfident: Schröder.

Der Schriftsührer: De It je n.